

Kinder- und Jugendchor Herxheim „Südpfalzlerchen“



ANMELDUNG

Vorname(n):	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Schule, Klasse:	
Festnetznummer:	
Handynummer:	
Mailadresse:	
Name der Mutter:	
Name des Vaters:	

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind verbindlich im Kinder- und Jugendchor „Südpfalzlerchen“ Herxheim an. Die "Vereinbarungen zwischen Eltern und Chorleiterin" habe ich gelesen und ich akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Frau Klaudia Kern für die Mitgliedschaft meines Kindes im Kinder- und Jugendchor Herxheim "Südpfalzlerchen" von meinem Konto

IBAN: _____ bei _____

halbjährlich den Betrag von 60 € einzuziehen.

- Mein Kind möchte an der Gruppen-Stimmbildung teilnehmen und ich erlaube Frau Kern daher zusätzlich weitere 60 € halbjährlich von meinem oben aufgeführten Konto einzuziehen.
- Mein Kind möchte noch nicht an der Gruppen-Stimmbildung teilnehmen.

Herxheim, den _____

Unterschrift

Name: _____

Anschrift: _____

Vereinbarungen zwischen Chorleiterin und Eltern

1. Das **Chorjahr** ist identisch mit dem Schuljahr. Zum Chorjahr gehören auch noch Konzerte und Auftritte, die unmittelbar zu Beginn oder am Ende der Sommerferien liegen. Choraustritte sind immer nur am Ende des Chorjahres möglich.
2. **Proben** sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
3. Zu den Proben sind die Chormappe, ein Bleistift und ein Notizheft mitzubringen.
4. **Versäumnisse** werden nur in Krankheitsfällen und in anderen triftigen Gründen akzeptiert. Dazu ist eine Entschuldigung der Eltern fernmündlich oder in schriftlicher Form notwendig.
5. Die Eltern verpflichten sich, die **Probenarbeit** ihrer Kinder mit Interesse zu begleiten und dieses Interesse durch Besuche bei Chorproben und/oder Konzerten zu dokumentieren.
6. Die **Auftritts- und Reisettermine** werden von der Chorleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in schriftlicher Form mitgeteilt. Diesen Terminen (durchschnittlich zwei pro Monat) ist hohe Priorität einzuräumen. Ist ein Auftrittstermin bei Bekanntgabe bereits durch einen Termin innerhalb der Familie belegt, der sich nicht verschieben lässt und eine Mitwirkung des Kindes unmöglich macht, so ist die Chorleiterin davon unvermittelt schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Abmeldung und bei kurzfristigem Rücktritt, wird den Eltern jener Geldbetrag in Rechnung gestellt, für welche die Chorkasse in Vorlage getreten ist.
7. Für die **Mitgliedschaft** bei den "Südpfalzlerchen" zahlen die Eltern einen Jahresbeitrag von 120€ (10€ pro Monat). Dieser wird in zwei gleichen Teilbeträgen halbjährlich fällig. Die Begleichung ist nur mittels Einzugsermächtigung möglich.
8. Die **Chorkleidung** wird den "Südpfalzlerchen" für die Dauer der Zugehörigkeit für eine einmalige Leihgebühr von 50€ aus dem Fundus zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag berechtigt zum Tausch der Kleider, wenn sich die Körpergröße ändert. Die Kleidung bleibt stets Eigentum des Chors. Sie muss pfleglich behandelt und gereinigt werden. Beim Austritt aus dem Chor müssen sämtliche Chorkleidungsstücke in gereinigtem Zustand dem Fundus wieder zurückgegeben werden. Die Eltern prüfen zusammen mit Ihren Kindern vor dem "Tauschtermin" (wird bekannt gegeben) die Chorkleidung. Die **restliche Kleidung** muss von den Eltern ergänzt werden (v.a. schwarze Konzertschuhe).
9. Nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung ist jedes Kind zur Kleingruppen-**Stimmbildung** verpflichtet. Die Diplom-Gesangspädagogin Bettina Baumann unterrichtet jede Gruppe 30 min pro Woche dienstags zwischen 16 und 17:30 Uhr in der Grundschule Herxheim. Dazu wird zu Beginn des Chorjahres ein verpflichtender Plan erstellt. Im Verhinderungsfalle muss die Stimmbildnerin von den Eltern im Voraus informiert werden. Dank der finanziellen Unterstützung durch unseren Förderverein sind für die Stimmbildung von den Eltern jährlich lediglich 120€ (10€ pro Monat) zu bezahlen, die im Einzugsverfahren in zwei gleichen Beträgen zusammen mit dem Chorbeitrag eingezogen werden. Kinder, welche privaten Gesangsunterricht nehmen, sind von der Teilnahme an der Stimmbildung befreit und erhalten einen Zuschuss von 5€ pro Monat.
10. Die Eltern verpflichten sich, **Fristen** für Rückmeldungen oder Zahlungsaufforderungen für Reisen einzuhalten.
11. **Noten und Übungs-CDs** werden in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln und auf Aufforderung, spätestens mit dem Choraustritt wieder zurückzugeben.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Förderverein des Kinder- und Jugendchors Herxheim „Südpfalzlerchen“ folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.)	E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

www.suedpfalzlerchen.de

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten)